Nr. 17 - GEMEINDEVERTRETUNG STRUVENHÜTTEN vom 23.08.2022

Nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 21:40 Uhr, Struvenhütten, Mehrzweckraum am Freibad

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Jürgens, Britta

GV Mohr, Wolfgang

GV Roll, Norbert

GV Albrecht, Werner

GV Wessel, Norbert

GV Pöhls, Henning

GV Möller, Klaus-Jürgen

GV' in Schleu, Daniela

GV Stuhr, Jan

GV Bachmann, Christoph

Entschuldigt fehlen:

GV Schröder, Karsten

Nicht stimmberechtigt:

Herr Hohmann, Amt Kisdorf - zugleich als Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Struvenhütten wurden durch schriftliche Einladung vom 11.08.2022 auf Dienstag, den 23.08.2022, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.06.2022
- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
- 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin sowie Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung zur Erstellung einer schalltechnischen Immissionsprognose für das Gelände der Landjugend
- Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Zusatzkosten für die Herstellung der Flutlichtanlage als Zuschuss an den VfL Struvenhütten
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die außerplanmäßige Vergabe des Auftrags zur Herstellung einer Trennwand in der Kindertagesstätte Pusteblume
- 10. Einwohnerfragestunde
- 11. Bericht über Personalangelegenheiten nichtöffentlich -
- 12. Grundstücksangelegenheiten nichtöffentlich -
- 13. Kioskbetrieb im Freibad nichtöffentlich -

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Sie beantragt die Tagesordnung um den TOP 12 "Grundstücksangelegenheiten" und TOP 13 "Kioskbetrieb im Freibad" zu erweitern und zusammen mit dem TOP 11 "Bericht über Personalangelegenheiten" entsprechend der Anwendung des § 35 Abs. 1 GO nicht öffentlich zu beraten.

Die Gemeindevertretung beschließt die Tagesordnung um TOP 12 "Grundstücksangelegenheiten" und TOP 13 "Kioskbetrieb im Freibad" zu erweitern und zusammen mit TOP 11 "Bericht über Personalangelegenheiten" nicht öffentlich zu beraten, da Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechtigte Einzelinteressen gem. § 35 Abs. 1 GO einer öffentlichen Beratung entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass TOP 7 "Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung zur Erstellung einer schalltechnischen Immissionsprognose für das Gelände der Landjugend" nicht behandelt wird, da der TOP im Jugend- und Kulturausschuss von der Tagesordnung genommen wurde. Es soll abgewartet werden, ob eine schalltechnische Immissionsprognose im Rahmen der jetzt von der Landjugend beantragten Baugenehmigung gefordert wird.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.06.2022

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.06.2022 sind keine Einwendungen erhoben worden. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Die Beschlussfassung ist bereits unter TOP 1 erfolgt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin sowie Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Bgm. 'in Britta Jürgens berichtet,

- dass Frau M. Ettmeier erklärt hat (stellvertretend für die gesamte Gruppe), dass die Pflege der Rosenbeete am Dorfplatz aufgrund des Alters der Pflegegruppe im kommenden Jahr nicht mehr durchgeführt werden kann. Sie bittet um eine neue Lösung, sprich Vergabe der Pflege an eine Firma.
- ➤ Nach einer konstruktiven ersten Sitzung der AktivRegion Alsterland zum Thema Wanderwegenetz musste die geplante Folgeveranstaltung im August mangels zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt werden. Um möglichst weitere Interessenten zur Mitarbeit zu gewinnen, hat Herr Kuhn, Regionalmanager der AgendaRegio GmbH, erneut Kontakt mit dem Amt/Amtsgemeinden aufgenommen. Eine Skizze zum aktuellen Stand und ein Link hierzu wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellt, um das erarbeitete Wegenetz einzusehen.
- ➤ Bezüglich des Radwegeausbaus Struvenhütten nach Schmalfeld findet das nächste Treffen mit den Landeigentümern und der Planungsgruppe am 12.09.2022 statt (Treffpunkt ist der Hof von Herrn Heiner Möckelmann).
- ➤ Der Arbeitskreis "Dorfchronik" hat am 03.08.2022 getagt und konnte unter der Leitung von Herrn Volker Gehrt die weitere Herangehensweise festlegen: Datenerfassung/Sammlung ab dem Jahr 2000, Aufteilung der Themenbereiche in Kategorien, Aufteilung der Kategorien an Personengruppen, rund 10 aktive Teilnehmer bilden den Arbeitskreis.
- ➤ Bei den beiden letzten Veranstaltungen (Landjugend "Spiel ohne Grenzen" und Jubiläumsfest "51 Jahre Freibad Struvenhütten") zeigte sich, dass die Beteiligung aus der Bevölkerung von Struvenhütten eher gering war. Danke an die Organisationsteams.
- Für die Einführung/Umsetzung der Offenen Ganztagsschule (OGS) an den Grundschulstandorten Sievershütten/Struvenhütten hat der Schulverband des Amtes Kisdorf als Träger ein mehrstufiges Ausschreibungsverfahren in Auftrag gegeben. Ein Bieter ist zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert worden. Ein Sachstandsbericht erfolgt in der nächsten Schulverbandssitzung.
- ➤ Zu der geforderten Einrichtung einer Essenausgabe am Standort Struvenhütten fand am 22.08.2022 eine weitere Begehung mit einem Lebensmittelkontrolleur des Kreises Segeberg statt. Einer geplanten Ausgabe des Mittagessens im Mehrzweckraum am Freibad steht nichts entgegen. Der entsprechende Bericht des Kreises wird folgen.
- ➢ Die Firma Naturwind Schwerin hat mit Schreiben vom 10.08.2022 die Eigentümer und Gemeinden des Projektes "Bürgerwindpark Hasenmoor-Struvenhütten" zu einem Infoabend mit Grillen eingeladen. Referenten waren Herr Clausen und Herr Degenhardt der Firma. Enercon/Alterric. Bericht zum weiteren Verfahren. Frau Jeske gibt einen Sachstandsbericht zum Genehmigungsverfahren.
- ➤ BGM'in Jürgens berichtet ausführlich zum Sachstand der ausstehenden Abarbeitung fehlender Jahresabschlüsse durch die Amtsverwaltung.
- ➤ Der aktuelle, ausführliche Sachstandbericht ist den Kommunalaufsichtsbehörden des Kreises und des Ministeriums durch Frau Horn zugestellt worden.

- ➢ Die BGM'in Jürgens teilt mit, dass Sie gebeten wurde, mit der Amtsdirektorin Frau Horn, den Kommunalaufsichtsbehörden des Kreises und/oder des Landesministeriums und der Gemeindevertretung einen Gesprächstermin zu terminieren. Nach Rücksprache mit Frau Horn und Herrn Stolze (Amtsvorsteher) wurde sich darauf verständigt, von Einzelgesprächsrunden Abstand zu nehmen und als Solidargemeinschaft mit Vertretern aus allen Amtsgemeinden in weitere Gespräche zu gehen. Im Rahmen einer Amtsausschusssitzung soll eine objektive Information zur Sach- und Rechtslage erfolgen sowie Fragen erörtert werden. Hierfür hat man sich mit den Kommunalaufsichtsbehörde auf einen Termin Ende September (voraussichtlich 39. KW) verständigt. Die entsprechende Einladung zur Amtsausschusssitzung erfolgt fristgerecht.
- ➤ Ein Urteil des Landgerichts Dortmund hat bundesweit Bedeutung für Städte und Gemeinden bezüglich der Veröffentlichung in ihrem Amtsblatt oder ihrem Internetauftritt. Städte und Gemeinden dürfen mit ihren Mitteilungen nicht die Lücken der freien Presse schließen. Der Text "Wir berichten über das Geschehen in der Kommune/Stadt" ist rechtlich bereits als grenzwertig zu betrachten. Der entsprechende Link hierzu: https://www.kommunal.de/Urteil-amtsblatt. Wir stehen genau deshalb immer in engem Austausch mit unserem Webmaster, um unsere Internetinhalte abzustimmen und wertfrei zur Verfügung zu stellen.

Folgende Termine sind geplant:

- ➤ Ab dem 23.08.2022 für ca. 3 Wochen erfolgt eine Mitgliederwerbung des NABU Kisdorfer Wohld e.V., Studenten werden in den Gemeinden die Bürger ansprechen und informieren
- ➤ 27.08.2022 Vogelschießen, Start um 10:45 Uhr
- ➤ 01.09.2022 Mitgliederversammlung AktivRegion Alsterland
- > 12.09.2022 DRK Gespräch
- ➤ 15.09. bis 25.09.2022 Urlaub der Bürgermeisterin
- 29.09.2022 findet die abgesagte Sitzung (vom 19.05.22) der Verbandsversammlung Schulverband Kaltenkirchen statt
- ➤ 13.10.2022 Erntedankfest Seniorenclub
- Mitte Oktober, AktivRegion Alsterland "Wegenetz"

Nachstehend die Terminvorschläge für den Haushalt 2023:

- ➤ 12.12.2022 Haushaltsberatung 2023 Finanzausschusssitzung
- ➤ 21.12.2022 Gemeindevertretung Terminverschiebung in den Januar wird gewünscht (09.01.2023 bzw. 10.01.2023)

TOP 5:

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Bachmann, GV Pöhls und GV Roll bitten

um die Mitteilung einer Zeitspanne bis wann die Gemeinde wieder handlungsfähig sein wird und hätten sich gewünscht, dass die Amtsdirektorin Frau Horn hierzu persönlich eine Erklärung abgegeben hätte.

Bgm` in Jürgens verweist auf die Erklärung unter TOP 4 dieser Sitzung und das derzeit keine weitergehenden Aussagen getroffen werden können.

GV Bachmann fragt,

➤ ob es bereits ein Konzept hinsichtlich der geplanten 20%igen Energieeinsparungen gibt oder ob die Beauftragung eines Energieberaters in Erwägung gezogen wird?

Bgm` in Jürgens teilt mit, dass die Beauftragung eines Energieberaters aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nicht möglich sei.

GV Möller bittet

> zu prüfen, ob die Straßenbeleuchtung ab 00:00 Uhr abgeschaltet werden kann und welche Einsparungen dadurch erzielt werden könnten?

Dieses Thema wurde bereits im Jugend- und Kulturausschuss von Herrn Mohr angesprochen. Frau Schleu hat mit ihrem Chef der Firma Elektrotechnischer Service Busack & Fischer GmbH bereits gesprochen was technisch möglich ist und welches Einsparpotenzial zu erzielen sei.

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Protokollauszug: FB II

Im Zuge der Genehmigung der 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung hat die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.01.2021 darum gebeten, zügig über eine 7. Nachtragssatzung eine BauGB konforme Veröffentlichungsregelung zu treffen und empfohlen, sich hier am Hauptsatzungsmuster zu orientieren. Für Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist eine ausschließliche Bekanntmachung über das Internet bundesrechtlich weiterhin nicht ausreichend, hier bedarf es auch noch eines zusätzlichen Hinweises auf die Bekanntmachung durch Aushang oder Abdruck in einer Zeitung. Dies wurde bei der 6. Nachtragssatzung infolge der erfolgten landesrechtlichen Änderungen leider übersehen. Mit der der Einladung beigefügten 7. Nachtragssatzung wird diese erforderliche Satzungskorrektur umgesetzt und die Hauptsatzung nunmehr auch an das geltende Bundesrecht angepasst. Weitere inhaltliche Satzungsänderungen werden nicht vorgenommen. Bei den einzelnen Bekanntmachungen wurden die bundesrechtlichen Vorgaben des BauGB neben der gemeindlichen Hauptsatzung verwaltungsseitig beachtet, so dass Bekanntmachungsfehler tatsächlich nicht entstanden sind.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Struvenhütten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung zur Erstellung einer schalltechnischen Immissionsprognose für das Gelände der Landjugend

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Zusatzkosten für die Herstellung der Flutlichtanlage als Zuschuss an den VfL Struvenhütten

> Protokollauszug: FB II

Der VfL Struvenhütten von 1962 e.V. möchte die Flutlichtanlage auf dem Sportplatz erneuern. Für die Errichtung wurde dem Verein mit Zuwendungsbescheid vom 18.05.2018 ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von € 15.300,00 gewährt. Die Maßnahme wurde bislang noch nicht ausgeführt, es kam zu Verzögerung bei der Bauantragstellung. Durch die im laufenden Baugenehmigungsverfahren eingetretene Rechtskräftigkeit des Bebauungsplanes Nr. 4 "Schulstraße-südost" musste das Lichtgutachten angepasst werden und es gab Auflagen in Bezug auf die Blendung der Leuchten. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf ca. € 7.500,00. Für diese Zusatzkosten hat der VfL Struvenhütten. Mit Schreiben vom 20.05.2022 einen Zuschussantrag gestellt

Auf Empfehlung des Jugend- und Kulturausschusses vom 16.08.2022 (JuKu Nr. 14 vom 16.08.2022, TOP 7) beschließt die Gemeindevertretung dem VfL Struvenhütten von 1962 e.V. grundsätzlich einen weiteren Zuschuss für die Errichtung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Höhe von maximal € 7.500,00 zu gewähren und entsprechende Mittel in den Haushalt 2023 einzuplanen. Sobald Mittel im Haushalt 2023 bereitgestellt worden sind,

wird der Sportverein einen Zuwendungsbescheid erhalten und hat alle Kosten nachzuweisen. Es werden nur die tatsächlich entstandenen Aufwendungen erstattet

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über die außerplanmäßige Vergabe des Auftrags zur Herstellung einer Trennwand in der Kindertagesstätte Pusteblume

> Protokollauszug: FB IV

Ab 01.08.2023 wird an der Grundschule die Offene Ganztagsschule eingeführt. Den Schulkindern wird durch einen noch auszuwählenden Träger ein außerschulisches Betreuungsangebot unterbreitet. Dadurch wird die derzeit bestehende Hortgruppe aufgelöst. Im Rahmen dieses Angebotes soll ein Mittagessen angeboten werden. Die Schaffung einer Mensa wäre mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Deshalb wird im Vorwege geprüft, welche Alternativmöglichkeiten sich anbieten. Am 22.02.2022 fand aus diesem Grund ein Ortstermin mit der Lebensmittelbehörde statt. Im Rahmen dieses Ortstermins wurde auch der Küchenbereich der Kindertagesstätte besichtigt. Es wurde vom Lebensmittelkontrolleur darauf hingewiesen, dass nach der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 zwischen dem Bereich des Behinderten-WCs und der Küche eine Trennwand geschaffen werden muss. Von der Verwaltung wurden 3 Angebote eingeholt und eine entsprechende Auswertung vorgenommen.

Auf Empfehlung des Jugend- und Kulturausschusses vom 16.08.2022 (JuKu Nr. 14 vom 16.08.2022, TOP 8) beschließt die Gemeindevertretung die Bürgermeisterin zu beauftragen, die Firma Tischlerei Malte Neels, den Auftrag zur Herstellung der Trennwand zwischen Küche und Flurbereich in der Kindertagesstätte zu dem Bruttobetrag in Höhe von 6.891,90 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: (8:0:2)

TOP 10:

Einwohnerfragestunde

Herr Jan-Ove Lührs fragt:

➤ Hat es bereits Fortschritte bei der Realisierung des gemeindlichen Baugebietes gegeben? Antwort: Es gibt bisher keine Veränderung der Sachlage.

Die Bürgermeisterin stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 11:

Bericht über Personalangelegenheiten

TOP 12

Grundstücksangelegenheiten

TOP 13

Kioskbetrieb im Freibad

Gez.: Jörg Hohmann Protokollführer

Britta Jürgens Bürgermeisterin